99147003060000, 99147003060000

Ingenieurkammer - Eintragung Freiwillige Mitgliedschaft

Heruntergeladen am 27.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/736110/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147003060000, 99147003060000
Leistungsbezeichnung I	Ingenieurkammer - Eintragung Freiwillige Mitgliedschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eintragung, Ingenieurinnen, Liste freiwillige Mitglieder, Ingenieur, Mitgliedschaft, freiwillig, Mitglied, Niederlassung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anmeldepflichten

Modul	Sachverhalt
	(2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.04.2020
Fachlich freigegen durch	Ingenieurkammer Thüringen
Handlungsgrundlage	Thüringer Gesetz über die Architektenkammer, die Ingenieurkammer und den Schutz der Berufsbezeichnungen vom 14.12.2016 (Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz -ThürAIKG). https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ArchIngKGTH2016V5IVZ https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ArchIngKGTH2016V5IVZ
Teaser	Als Berufsanfänger/in können Sie eine freiweillige Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer beantragen. Dazu erhalten Sie hier Informationen.
Volltext	Der Ingenieurkammer Thüringen obliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die zentrale Aufgabe, neben der Wahrung der beruflichen Belange der Ingenieure und des Ansehens des Berufsstandes, zugleich die Erfüllung der beruflichen Pflichten zu überwachen. Die Struktur der Kammermitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Thüringen umfasst Pflichtmitglieder und auch Freiwillige Mitglieder. Die Ingenieurkammer führt hierüber ein Verzeichnis der Kammermitglieder, in das auch die Liste der Freiwilligen Mitglieder einbezogen wird. Im Unterschied zu der für Pflichtmitglieder zwingend erforderlichen Berufspraxis bzw. Berufserfahrung, stellt dies für eine freiwillige Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Thüringen keine erforderliche Voraussetzung dar. Damit wird die Zielsetzung verbunden, auch Berufsanfängern, die einerseits aufgrund abgeschlossener Berufsqualifikationen berechtigt sind die geschützte Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu

Modul	Sachverhalt
	führen und andererseits noch nicht über eine hinreichende Berufserfahrung verfügen, die Möglichkeit zu eröffnen, als Freiwilliges Kammermitglied der Ingenieurkammer Thüringen beizutreten. Als Freiwilliges Mitglied stehen Ihnen berufsbegleitende Weiterbildungsangebote und aus der Gemeinschaft der Kammermitglieder sich ergebende Synergien zur Verfügung. Mit der Eintragung als Freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen wird zugleich dokumentiert, dass die antragstellende Person über die nach den gesetzlichen Vorgaben vorausgesetzte berufliche Qualifikation und die damit verbundene Berechtigung zum Führen der geschützten Berufsbezeichnung „Ingenieur“ verfügt.
Erforderliche Unterlagen	In der Regel werden folgende Unterlagen benötigt: • vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen einschließlich der Anlage 3 (Fachbogen zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Freiwilligen Mitglieder) • Personalausweis/Reisepass in Kopie • Ausbildungsnachweis einschließlich Ausbildungszeugnis in Kopie (Diplom, • Bachelor-/Masterurkunde etc.) • Meldebescheinigung betreffend Hauptwohnung bzw. Nachweis über eine berufliche Niederlassung oder die Ausübung der überwiegenden beruflichen Tätigkeit in Thüringen • amtliches Führungszeugnis • Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	Um als Freiwilliges Mitglied in das Mitgliederverzeichnis der Ingenieurkammer Thüringen eingetragen zu werden, bedarf es, neben eines schriftlichen Antrages, des Vorliegens der nachstehenden Voraussetzungen (§ 21 Abs. 6 ThürAIKG). 1. Der Antragsteller muss seine Hauptwohnung, eine berufliche Niederlassung oder den Ort der überwiegenden beruflichen Tätigkeit in Thüringen haben. 2. Er muss berechtigt sein die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ gemäß § 4 Abs. 1 führen zu dürfen.

Modul	Sachverhalt
	3. Beim Antragsteller dürfen keine Gründe einer Versagung der Eintragung im Sinne § 12 Zuständig für die Entscheidung über die beantragte Eintragung als Freiwilliges Mitglied ist der Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Thüringen (§ 26 Abs. 2 ThürAIKG). Die gleichzeitige Mitgliedschaft bei der Ingenieurkammer Thüringen und in weiteren Kammern anderer Länder ist zulässig (§ 21 Abs. 10 ThürAIKG). https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ArchIngKGTH2016V5P21 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ArchIngKGTH2016V5P8 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ArchIngKGTH2016V5P21 https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-ArchIngKGTH2016V5P8
Kosten	Für die Bearbeitung der Antragstellung auf Mitgliedschaft und Eintragung als Freiwilliges Mitglied beträgt die Antragsgebühr 50,00 €. Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung ist die Kostenordnung der Ingenieurkammer Thüringen vom 26.10.2017.
Verfahrensablauf	Nach erfolgter Antragsstellung bestätigt die Ingenieurkammer Thüringen der antragsstellenden Person binnen eines Monats den Eingang des Antrages einschließlich der vorgelegten Nachweise und teilt ggf. mit, welche Nachweise noch fehlen. Über den Antrag wird spätestens innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Nachweisunterlagen entschieden, wobei diese Frist um einen weiteren Monat verlängert werden kann. Durch den Eintragungsausschuss der Ingenieurkammer Thüringen ergeht nach Prüfung über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen eine Entscheidung. Diese stellt einen Verwaltungsakt dar.

Modul	Sachverhalt
	Die mit der Antragsstellung vorgelegten Unterlagen verbleiben bei der Ingenieurkammer Thüringen und werden dort archiviert.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten. Vielmehr ist das eigene Interesse der antragstellenden Person für eine Antragstellung entscheidend.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit Eintragung in die entsprechende Liste wird eine Mitgliedschaft im Versorgungswerk begründet. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Preisauslobungen, Veranstaltungen sowie zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen.
Rechtsbehelf	Gegen eine Entscheidung der Ingenieurkammer Thüringen kann innerhalb eines Monats nach deren Zugang Klage bei dem für den Wohnort der antragstellenden Person zuständigen Verwaltungsgericht, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten des Verwaltungsgerichtes, erhoben werden. Ein Vorverfahren bzw. Widerspruchsverfahren findet nicht statt.
Kurztext	• Mit einer freiwilligen Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer stehen Berufsanfänger/innen, die einerseits aufgrund abgeschlossener Berufsqualifikationen berechtigt sind die geschützte Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen und andererseits noch nicht über eine hinreichende Berufserfahrung verfügen, berufsbegleitende Weiterbildungsangebote und aus der Gemeinschaft der Kammermitglieder sich ergebende Synergien zur Verfügung. • Mit der Eintragung als Freiwilliges Mitglied der Ingenieurkammer Thüringen wird zugleich dokumentiert, dass die antragstellende Person über die nach den gesetzlichen Vorgaben vorausgesetzte berufliche Qualifikation und die damit verbundene Berechtigung zum Führen der geschützten

Modul	Sachverhalt
	Berufsbezeichnung „Ingenieur“ verfügt. • Schriftlicher Antrag ist notwendig. • Für die Eintragung als freiwilliges Mitglied fallen Gebühren an. • Zuständig: Ingenieurkammer Thüringen.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Ingenieurkammer Thüringen. https://ikth.de/startseite/ https://ikth.de/startseite/
Zuständige Stelle	Ingenieurkammer Thüringen
Formulare	Die Dokumente sind barrierefrei ausfüllbar. Das Thüringer Antragssystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) stellt Ihnen das notwendige Antragsdokument auf einem virtuellen Schreibtisch bereit. https://thformular.thueringen.de/buerger/?r=Ingenieurkammer+Th%C3%BCringen#forms https://thformular.thueringen.de/buerger/?r=Ingenieurkammer+Th%C3%BCringen#forms
Ursprungsportal	Ingenieurkammer - Eintragung Freiwillige Mitgliedschaft, Chamber of Engineers - Registration Voluntary membership